

Konzept für Besuche von Bewohnern der Alters- und Pflegepension „Haus Parkblick“ während der Beschränkungen des Landes Schleswig-Holstein aufgrund der Corona Pandemie.

Die Landesregierung Schleswig – Holstein hat am 08.06.2020 beschlossen, dass das Betretungsverbot ab den 15.06.2020 nicht mehr gültig ist und dieses Verbot in ein Besuchsrecht umgewandelt wird. Aufgrund dieser Maßnahme möchten wir unser bisher gültiges Besuchskonzept vom 12.5.2020 anpassen.

Anforderungen für die Besuche von Angehörigen im „Haus Parkblick“ ab 15.06.2020

Zum Schutze Ihrer Angehörigen und den in dieser Einrichtung lebenden Menschen bitten wir um Verständnis, dass wir weiterhin an dem bisher bewährten Konzept festhalten werden. Da wir als Einrichtung weiterhin für die Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln verantwortlich sind und uns auch diese Verantwortung niemand abnimmt, bitten wir um Verständnis, dass wir sehr strengen Wert auf die unten aufgeführten Maßnahmen legen.

Da in unserer Einrichtung auch Zweibettzimmer vorhanden sind, werden wir Besuche nach wie vor nur in dem Ihnen bekannten Raum zulassen und vereinbaren.

- Zum Zwecke der witterungsunabhängigen Besuche haben wir den Nebeneingang des Gebäudes Eutiner Str. 1 (für den Besucher) und der sogenannten „Gute Stube“ (für den Bewohner) als Besuchsraum mit Trennung durch eine Plexiglastür Besucher/Bewohner hergerichtet.
- Erforderliche Besuche sind nur nach vorheriger, terminlicher Absprache mit der Einrichtung unter 04551/8954-302 und Zustimmung der Einrichtung im Normalfall für eine Person, in Ausnahmefällen plus eine Begleitperson, bis zu zwei Stunden am Tag pro Woche in der Zeit von 09.00 Uhr – 11.15 Uhr, sowie von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr, möglich. Das Registrierungsformular mit anerkennen der Verhaltensregeln ist im Vorwege auszufüllen und zum Besuch vorzulegen. Das Formular erhalten Sie direkt im Haus Parkblick oder kann unter www.haus-parkblick.de herunter geladen werden.
- Besucher*innen mit akuten Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen ist das Betreten der Einrichtung untersagt.
- Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Entsprechende Händedesinfektionsmittel mit Hinweis zur Benutzung sind im Besucherraum vorhanden.

- Persönlicher Mund- und Nasenschutz (auch selbstgefertigte sind möglich) sind mitzubringen und während des gesamten Besuches zu tragen (Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen sind nachzuweisen).
- Jeder Besucher wird vom Einrichtungspersonal eingewiesen. Den Anordnungen zum Schutze unserer Bewohner ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen werden und ein generelles Besuchsverbot ausgesprochen werden.
- Die Übergabe von mitgebrachten Geschenken, Mitnehmen und das Wiederbringen von Wäsche usw. hat über das Personal der Einrichtung zu erfolgen.
- Eventuelle Einmalschutzmasken/Einmalschutzartikel sind beim Verlassen des Gebäudes in dem zu diesen Zweck bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen.

Des Weiteren ist durch das Land Schleswig – Holstein auch die Möglichkeit ab 15.06.2020 für Spaziergänge mit dem Angehörigen gestattet worden. Hierbei ist darauf zu achten, dass auch für diese Maßnahme nur die Möglichkeit nach vorheriger Vereinbarung durch einen gleichbleibenden Angehörigen besteht. Zum Schutze aller Bewohner und Mitarbeiter ist strengstens bei Spaziergängen darauf zu achten, dass Abstandsregeln eingehalten werden und kein Treffen mit Dritten oder die Nutzung der Infrastrukturen (z.B. Cafe's, Restaurant oder Bus) erfolgt. Dieses ist Notwendig, damit eine Ansteckung bzw. Infizierung mit dem Virus so gering wie möglich gehalten werden kann. **Bedenken Sie, dass auch Sie als Angehöriger in der Verantwortung stehen.**

Sollten Sie Fragen zu den erlaubten Möglichkeiten der Besuche haben, stehen wir Ihnen ebenfalls werktags in der Zeit von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 04551 – 8954-302 zur Verfügung.

Bad Segeberg, den 15.06.2020